

Pressemitteilung vom 12.07.2006

Ein Rums mit absehbaren Folgen

MÜNCHEN. Ärger bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland kann man vielleicht nicht verhindern; mit dem Ausland Schadensschutz der Allianz wird er aber minimiert. Denn der Schaden wird ersetzt, als wäre der ausländische Unfallgegner bei der Allianz versichert. In vielen Ländern ist die Deckungssumme in der Kfz-Haftpflicht weitaus geringer und die Rechtsprechung anders als in Deutschland, sodass die Entschädigungen deutlich niedriger ausfallen. Außerdem ist es langwierig und mühsam, von zu Hause aus die Ansprüche durchzusetzen. Wer aber mit dem Ausland Schadensschutz der Allianz vorgesorgt hat, muss sich um diese Dinge keine Sorgen machen. Das Unternehmen ersetzt den entstandenen Schaden nach deutschem Recht und mit deutschen Standards.

Die Höchstentschädigungssumme beträgt 100 Millionen Euro, bei einem Personenschaden innerhalb dieser Summe maximal acht Millionen Euro pro Person. Muss direkt an Ort und Stelle eine Notreparatur am Fahrzeug durchgeführt werden, organisiert und zahlt dies ebenso der Versicherer wie einen Mietwagen für die Zeit des Ausfalls. Der Ausland Schadensschutz gilt außer in Deutschland in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie Kroatien, Norwegen und der Schweiz.

ENDE

Allianz 24
Allianz Versicherungs-AG
Königinstraße 28
80802 München
Im Web: www.allianz24.de
E-Mail: presse@allianz24.de

Bei Fragen und Interviewwünschen – wenden Sie sich gern unter 0 170 / 310 79 72 an Rafael Robert Pilsczek, Ihren Ansprechpartner bei Allianz 24.